

Psychologische Besonderheiten bei der Begutachtung von Kinderaussagen

1. Tag der Rechtspsychologie NRW
29.04.2006 - Bonn

Überblick

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Entwicklungspsychologische Grundlagen
 - Aussagetüchtigkeit
 - Aussagequalität
 - Aussagezuverlässigkeit
- Spezielle Probleme
 - Traumatische Prozesse
- Fazit

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Glaubhaftigkeitsbeurteilung = ureigenste Aufgabe des Richters
- Begutachtungsanlässe bei kindlichen Zeugen
 - Niedriges Lebensalter
 - Langes Erinnerungsintervall
 - Entwicklungsdefizite
 - Einschränkungen der kognitiven Leistungsfähigkeit
 - Gefahr sekundärer Traumatisierung
 - Gefahr suggestiver Aussagebeeinflussung



Primär kognitionspsychologische Aspekte!

Entwicklungspsychologische Grundlagen

- Bereichsübergreifender Ansatz (Piaget)

- Bereichsspezifische Ansätze
 - Theory of mind
 - domänenspezifisches Wissen
 - Kontextabhängigkeit

Aussagetüchtigkeit

Zweiseitige Prüfung

Verfügt das Kind über die notwendigen psychischen Voraussetzungen, die zur Erstattung

- einer *gerichtsverwertbaren Aussage*
- einer *intentionalen Falschaussage der vorliegenden Art*

erforderlich sind?

Aussagetüchtigkeit

Person

- Wahrnehmung
- Autobiographisches Gedächtnis
- Sprache
- Narrative Kompetenz
- Konzentrationsvermögen
- Wirklichkeitsverständnis
- Suggestibilität

Kontext

- Komplexität des Ereignisses
- Spezifität des Ereignisses
- Länge des Erinnerungsintervalls
- Befragungsbedingungen
- Befragungskontext

Autobiographisches Gedächtnis I

- Abhängigkeit von Entwicklung des „Selbst“ und „general event memories“
- ab 2. Lebensjahr Entwicklung des aG
 - narrative Ko-Konstruktionen
 - keine spontanen Erinnerungsberichte
- ab 3. Lebensjahr
 - erste evozierte Erinnerungsberichte
 - sehr fragmentarisch, sehr inkonstant
 - im wesentlichen reizgebunden
 - abhängig von narrativer Kompetenz
 - diagnostisch relevante Ko-Varianten: Geschwister, peers, sozialer Entwicklungsstatus

Autobiographisches Gedächtnis II

- ab 4. Lebensjahr
 - Ausbildung des narrativen autobiographischen Gedächtnisses
 - „*making sense of the world*“
- ab 5./6. Lebensjahr
 - Elaboration des narrativen autobiographischen Gedächtnisses
 - Dominanzwechsel
 - zunehmend Organisation von Gedächtnisrepräsentationen in narrativer Form
- ab 7./8. Lebensjahr
 - funktionsfähiges autobiographisches Gedächtnis

Autobiographisches Gedächtnis III

- Kindliche Erlebniserinnerungen frühestens ab 4. Lebensjahr narrativ organisiert und reproduzierbar
- Idiosynkratisches Erlebnisgedächtnis
- Selbstreferenz-Effekt
- emotionale Bedeutsamkeit
- positive Rehearsal-Effekte nur bei zeitlicher Nähe

Autobiographisches Gedächtnis IV

- Alter zum Zeitpunkt der Enkodierung maßgeblich!
- Defizite bei der Rekonstruktion von spezifischen Episoden bei jüngeren Kindern („general event memories“)
 - Skriptwissen = domänenspezifisches Wissen
 - einmalige vs. wiederholte Ereignisse
 - primacy-effect erst ab 6./7. Lebensjahr
- Dominanz von Auslassungsfehlern
- Erlebnisbezug versus Aussagegenauigkeit!

Autobiographisches Gedächtnis und Aussagequalität

- Unstrukturierte Aussageweise
- Nebensächliche Details
- Originelle Details
- Phänomenorientierte Schilderungen
- Präzisierbarkeit

Wirklichkeitskontrolle I

Anschaulich Wirkliches – Anschaulicher Schein

- appearance-reality-distinction (sensu Flavell)
- spezifische Diskriminationsleistung i.S.v. Illusionseinsicht „misleading reality“
- in 3./4. Lebensjahr nur ausnahmsweise möglich
- ab 5./6. Lebensjahr erstmals konsistente Unterscheidung
 - systematische Fehler
 - **Phänomenismus** (insb. bei abstrakten Objekteigenschaften)
 - Intellektueller Realismus (insb. bei “begreifbaren“ Aspekten)
- ab 11./12. Lebensjahr abstrakte Schemata verfügbar

Wirklichkeitskontrolle II

Angetroffenes – Gedachtes/Vorgestelltes

- Abgrenzung zu epistemischen mentalen Zuständen
 - Wissen
 - Überzeugungen
 - beliefs

- Abgrenzung zu fiktionalen Zuständen
 - Fiktionsspiel (pretense)
 - Vorstellungen, Imaginationen

Wirklichkeitskontrolle III

Wissen und Überzeugungen

- Diskrimination zwischen „Wissen“ und „Glauben“ frühestens ab 5./6. Lebensjahr
 - „Wissen“ \cong true belief
 - an unmittelbarer sensorischer Wahrnehmung orientiert
 - keine Relativierung an Qualität der Informationsbasis
 - erhöhte Quellendiskriminationsfehler
 - seeing = knowing
 - mangelnde Fähigkeit zur Perspektivenübernahme
 - „omniscient adult effect“

- Berücksichtigung bei Exploration und Rekonstruktion der Aussagegenese

Wirklichkeitskontrolle IV

False beliefs

- Frühestens ab 4. Lebensjahr Verständnis von subjektiven Überzeugungen als fehleranfälligen Repräsentationen
- Metakognition = Verständnis für false beliefs
- abhängig von bereichsspezifischem Wissen /trainierbar
- Diagnostisch relevante Bezugsgröße: ältere Geschwister, Kommunikationsstile mit peers

Wirklichkeitskontrolle V

Vorstellungen/Fantasie

- Tendenz zu „true fiction errors“ bei 3-4jährigen
- ab 4. Lebensjahr Verständnis für Beziehung zwischen Fiktion und Wirklichkeit
- abhängig vom Befragungskontext
- Unterlaufen kognitiver Prozesse durch hoch suggestive Befragungstechniken

Aussagetüchtigkeit

- Konvergenz entwicklungspsychologischer Befunde auf das 4. Lebensjahr
- untere Grenze der Aussagetüchtigkeit
- Berücksichtigung vom Alter zum Erlebnis- *und* Begutachtungszeitpunkt
- Notwendige Relativierung der Befunde an Ereignisfaktoren:
 - Komplexität
 - Vertrautheit (domänenspezifisches Wissen!)
 - Distinktheit
 - emotionaler Salienz

Lüge und Täuschung

- Komplexe kognitive Leistung
- Psychische Grundvoraussetzungen
 - Verständnis von Lüge und Wahrheit
 - Lügenmotivation
 - Lügenkompetenz
- Zusätzliche kognitive Kompetenzen
 - mnestische Fähigkeiten (verbales Merkgedächtnis)
 - narrative Kompetenzen
 - sozial-kommunikative Kompetenzen

Verständnis nach Lüge und Täuschung

- Übergeneralisierungen bis ca. 6. Lebensjahr
 - alle sprachliche Fehlhandlungen (lexical realism)
 - faktische „Unrichtigkeit“
 - Ausblenden von Motivation
 - selten Differenzierung zwischen Irrtum und Lüge
 - Kopplung an Intentionalitätsverständnis
 - Abhängigkeit von domänenspezifischem Wissen
- Lügenkonzept abhängig von Art der Lüge
 - bei jüngeren Kindern eher Leugnen
 - Motiv: Abwehr peinlicher Konfrontationen (misdeeds)
 - häufig Scheinlügen (sensu Stern & Stern 1909)
 - „Gefälligkeitslügen“ erst ab ca. 10. Lebensjahr

Motivation zur Lüge I

- nur wenige empirische Studien zu kindlichem Lügenverhalten im Alltag

- Spontane Lügen
 - Erstmaliges Auftreten im ca. 4. Lebensjahr
 - Motivation: Angst vor Bestrafung
 - Leistung: fälschliche Verneinung
 - Ziel: Versuch der Verhaltensmanipulation
 - Rudimentäre Täuschungsform
 - Level 1- Lüge (sensu Leekam 1992)

Motivation zur Lüge II

- experimentelle Studien
- Induzierte Lügen/Coaching
 - am ehesten false denials
 - häufig Schutzmotiv (Selbst, relevante Bezugsperson)
 - in leichter Ausprägung ab 3./4. Lebensjahr
 - geringe „Qualität“
 - 3-7jährige stimmen Aufforderungen zu lügen mehrheitlich zu, setzen dies jedoch nur selten um, wobei:
 - nicht im freien Bericht
 - auf konkreten Vorhalt (Befragungsdruck) oder
 - „Herausplatzen“ vor Befragung
 - analoge Befunde zu Schweigegeboten!

Kindliche Kompetenz zur Lüge

Altersgrenze	Fähigkeit
3-4	Level 1 Täuschung durch Manipulation des Verhaltens
4	Unterscheidung zwischen Irrtum und Lüge, aber Tendenz zur Übergeneralisierung
4-5	Level 2 Unterscheidung zwischen Lügen aus Täuschungsabsicht bzw. Spaß Manipulation der Überzeugung bzgl. Aussageinhalt
7	Level 3 Einsetzen der Fähigkeit, überzeugend zu lügen Manipulation der Überzeugung bzgl. Aussageinhalt und -motivation



Aussagetüchtigkeit: „Lügenkompetenz“

- Intentionale Falschaussagen elaborierten Inhalts sind aus entwicklungspsychologischer Sicht frühestens ab dem 7./8. Lebensjahr zu erwarten.
- Je nach Komplexität und (Delikt-)Spezifität des Schilderungssachverhalts muss die Altersgrenze „nach oben“ korrigiert werden.

Aussagetüchtigkeit: „Lügenkompetenz“

- Im Verdachtsfalle müssen zusätzlich mindestens folgende Konstrukte überprüft werden:
 - verbales Merkgedächtnis
 - Behaltensintervall und Vergessenskurve
 - domänenspezifisches Wissen/Sexualwissen

Sexualwissen von Kindern

(Volbert 1999)

2 Jahre	Fragen zu Geschlechtsunterschieden; Begriffe für die Geschlechtsorgane
3 Jahre	Geschlechtszuordnungen werden mit äußeren Merkmalen begründet
4 Jahre	Fragen zu Schwangerschaft und Geburt Vage Kenntnisse über intrauterines Wachstum Vage Vorstellungen über Geburtsweg
5-6 Jahre	Kenntnisse über Geburtsweg via Vagina oder Sectio
8 Jahre	Fragen zu Empfängnis und Geschlechtsverkehr
9-11 Jahre	Wissen über Empfängnis und Geschlechtsverkehr

Begutachtung der Aussagetüchtigkeit

- Testpsychologische Intelligenzdiagnostik verzichtbar
- Überlegenheit explorativer Methoden
 - autobiographische Erinnerungsberichte
 - Erweiterung der biographischen Exploration/Anamnese um
 - innerfamiliäre Kommunikationsstile
 - peer-Kontakte
 - domänenspezifisches Wissen
 - Sprachentwicklung
 - Begriffsverständnis
 - Wirklichkeitsverständnis

Traumatisierungsfolgen

Traumaassoziierte Störungen, z.B.:

- Anpassungsstörung
- Akute Belastungsreaktion
- Posttraumatische Belastungsstörung

Kernsymptome:

- Wiedererleben
- Hyperarousal/Angst
- Vermeidung traumaassoziiierter Reize

Probleme in der Begutachtung I

- „Unbekanntheit“ des Traumas
- Gefahr des Zirkelschlusses
- Unspezifität des Störungsbildes
- Mangelnde Sensitivität der Diagnosekriterien
- Mangel an differentialdiagnostischen Verfahren
 - Child Posttraumatic Stress Disorder Reaction Index

Probleme in der Begutachtung II

- „Psychiatisierung“ des Störungsbildes (z.B. DGKJPP, Korte et al., 2005)
 - Pathologisierung traumatisierter Kinder
 - Fokussierung der „personalen“ Glaubhaftigkeit
 - Verwechslung von Ursache und Wirkung, z.B.:
 - Bindungsstörungen
 - Entwicklungsstörungen
 - Missverständnis der aussagepsychologischen Methode

Implikationen für die Begutachtung

- Klinische Diagnose erlaubt keine Rückschlüsse auf Aussagetüchtigkeit und Aussagequalität
- **Kognitions- und entwicklungspsychologische Diagnostik vorrangig!**
 - Art und Ausmaß von kognitiven und/oder Entwicklungsdefiziten maßgeblich ungeachtet der Basisstörung
 - Deskription von kognitiven Auffälligkeiten entscheidender als Klassifikation
 - Es bleibt die Frage: Welche Einflüsse haben kognitive Besonderheiten auf die **spezielle** Aussagetüchtigkeit?

Implikationen für die Begutachtung

- **Beschreibung** der Auswirkungen etwaiger trauma-assoziiierter Störungen auf Wahrnehmung, Erinnerung und Rekonstruktion
- Spezifische psychotraumatologische Reaktionsweisen können u.U. sogar die Erlebnis-Hypothese stützen:
 - (Freie) Selbstberichte über Entwicklung der Täter-Opfer-Beziehung (Ambivalenz, Identifikation)
 - Deliktspezifische und viktimotypische Verhaltensmuster
- Berücksichtigung etwaiger gedächtnispsychologischer Gesetzmäßigkeiten bei gegebenem **Mindestumfang der Aussage!**

Forensische Psychiater werden lediglich bei psychisch Kranken gelegentlich mit der Frage konfrontiert, ob deren Aussagefähigkeit durch die Krankheit beeinträchtigt sein könnte [...]
Sie sollten aber die Grenzen ihrer Kompetenz berücksichtigen und sich weder in die Beweiswürdigung im eigentlichen Sinne noch in die von Psychologen zu beantwortenden Fragen nach der Glaubwürdigkeit von Kindern und Jugendlichen einmischen

(Nedopil 1996; S. 190)